

Bitzer Sanitär AG
Rotackerstrasse 26
CH-8304 Wallisellen
Telefon 044 878 11 88
info@bitzer-ag.ch
bitzer-ag.ch

Filiale Maur:
Rellikonstrasse 7
CH-8124 Maur
Telefon 044 980 18 56
Büro Lufingen:
044 878 11 96



Wassernachbehandlung

Die immer anspruchsvoller werdenden Technologien machen im Sanitärbereich keinen Halt. Die Anforderungen an die Wasserqualität werden immer komplexer, die Möglichkeiten, ihnen gerecht zu werden, immer vielfältiger. Profitieren Sie von unserer fundierten Erfahrung in der Installation von Wassernachbehandlungsgeräten im Privat-, Gastro- und im Industriebereich bei:

- Wasserenthärtungsanlagen (Ionenaustausch)
- Teilentsalzungsanlagen (Osmoseanlagen)
- Filtration

Angaben zu Wasserqualität in Wallisellen

Gemäss der aktuellen Analyse der Gemeinde Wallisellen ist die Wasserhärte mit 35.2° fH nach internationaler Norm der Stufe 5 (hart) zugeordnet. Das Walliseller Wasser ist bakteriologisch und chemisch gut – aber ausgesprochen hart.

Wasserhärtestufen

Gesamthärte	Bezeichnung	
0 - 7 °fH	sehr weich	
7 - 15 °fH	weich	
15 - 25 °fH	mittelhart	
25 - 32 °fH	ziemlich hart	Deutsche Härtegrade können durch Multiplikation mit dem Faktor 1,8 in französische Härtegrade (°fH) umgerechnet werden.
32 - 42 °fH	hart	
über 42 °fH	sehr hart	

Physikalische Trinkwasser-Nachbehandlungsgeräte

Für klassische physikalische Geräte zur Behandlung von Trinkwasser (wie z.B. in die Rohrleitung eingebaute Magnete oder auf die Rohrleitung aufgelegte Magnete usw.) gilt, dass in den vergangenen 30 Jahren trotz zahlreicher Untersuchungen wie z.B. durch EMPA Konsumentenschutz-Organisationen, Stiftung Warentest usw. kein Verfahrenserfolg dieser Geräte unter reproduzierbaren Versuchsbedingungen festgestellt werden konnte. Seitens des SVGW werden nur Geräte geprüft, welche in das Rohrleitungsnetz eingebaut werden, wobei die hygienischen Belange wie keine Abgabe von gesundheitsschädigenden Stoffen, Dichtheit, Druckbeständigkeit, Druckabfall und Geräuschbildung überprüft werden. Auf eine Prüfung der Wirksamkeit wird aus den eingangs erwähnten Gründen verzichtet. Die Wirksamkeit ist dann gewährleistet, wenn die Prüfzertifikate DVGW 510 und DVGW 512 vorliegen.

Mit der SVGW Zertifizierung will man erreichen, dass nur Apparate und Verfahren usw. in den Handel gelangen, welche in hygienischer Hinsicht den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung genügen und überdies in technischer Hinsicht den Anforderungen des SVGW, im Sinne der Leitsätze, für die Erstellung von Trinkwasserinstallationen W3 entsprechen.

Falls der Einbau eines physikalischen Wasserbehandlungsgeräts in Betracht gezogen wird, empfiehlt sich folgendes Vorgehen: Der Kaufvertrag ist so zu formulieren, dass die Bezahlung erst dann fällig wird, wenn eine schriftlich garantierte Wirksamkeit (Funktionsgarantie) eindeutig festgestellt worden ist.

Die Garantieverpflichtung soll Folgendes enthalten:

- Klar umschriebener Wirksamkeitsnachweis bezüglich Kalkausscheidung und Korrosionsverhütung (Prüfzertifikate DVGW 510 und DVGW 512)
- Rücknahmegarantie des Gerätes inkl. Rückerstattung der Kosten, die durch den Einbau des Gerätes entstanden sind
- Übernahme von Folgekosten (z.B. Entkalkungskosten, Erneuerung der Leitungsnetze bei Korrosionen)
- Überprüfungen/ Kontrollen bezüglich der Wirksamkeit der Geräte von deren Entlassung aus der Garantie

Physikalische Wasserbehandlungsgeräte werden durch die Bitzer Sanitär AG nur beim Vorliegen der Prüfzertifikate DVGW 510 und DVGW 512 (Prüfung auf Wirksamkeit) installiert. Nur bei der Installation einer Enthärtungsanlage (Ionenaustauscher) und geprüften physikalischen Wasserbehandlungsgeräten können wir die Wirksamkeit zu 100% garantieren.